

**Fahrrad-Wegebeschilderung zur Anbindung
Kieferngarten – Alt-Freimann**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01404
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12
Schwabing-Freimann am 04.07.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11150

Anlagen
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01404 (Anlage 1)
Übersichtsplan (Anlage 2)

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 12 Schwabing-Freimann
vom 24.10.2023**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 Schwabing-Freimann hat am 04.07.2023 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach in der Heidemannstraße, aus Richtung Kieferngarten bei der Autobahnunterführung, ein Fahrradwegweiser zum Kulturzentrum Mohr-Villa angebracht werden soll.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 Gescho des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Die Radroutenwegweisung erfolgt auf der Basis des vom Stadtrat am 05.12.2006 beschlossenen Wegweisungssystems für den Radverkehr (Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 09057) und dem dort für eine Ausschilderung definierten Radroutennetz. Dieses

Routennetz sieht weder in der Heidemannstraße noch in der Situlistraße auszuschildernde Radrouten vor. Einzelwegweiser für den Radverkehr abseits ausgeschilderter Routen widersprechen den Zielsetzungen und der Systematik der Routenwegweisung. Da eine in der Nähe verlaufende ausgeschilderte Radroute nicht vorhanden ist, kann die Mohr-Villa im Rahmen der Radroutenwegweisung, zumindest auf absehbare Zeit, auch nicht als Nahziel mit ausgeschildert werden.

Das Mobilitätsreferat erarbeitet aktuell im Benehmen mit Vertreter*innen des Radentscheids München stadtweit ein neues Radvorrangnetz, das dann, den Standards des Radentscheids entsprechend, ausgebaut werden soll. Dort werden zu gegebener Zeit auch Aussagen zur Überarbeitung und Ergänzung des bisherigen Wegweisungsnetzes zu treffen sein, die dann dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt werden sollen. Konkretere Aussagen sind hierzu aktuell noch nicht möglich.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01404 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 Schwabing-Freimann am 04.07.2023 kann nach Maßgabe des Vortrages nicht entsprochen werden.

Das Mobilitätsreferat hat der Sitzungsvorlage zugestimmt.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herr Stadtrat Schönemann, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.

Ein Fahrradwegweiser zum Kulturzentrum Mohr-Villa kann in der Heidemannstraße mangels entsprechender Fahrradroute in diesem Bereich nicht vorgesehen werden.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01404 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 Schwabing-Freimann am 04.07.2023 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 12 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Patric Wolf

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 12

An das Direktorium HA II / V - BA-Geschäftsstelle Mitte (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Mobilitätsreferat - GB 1

An das Baureferat – T, T1, T2

RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - T1/VI-S-R

zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Baureferat - RG 4

I. A.

V. Abdruck von I., II., III. und IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium – D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 12 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 12 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe B Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.